

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in der Sitzung am 21.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.043.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	11.342.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.564.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.576.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	782.300 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.302.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	520.600 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	501.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.867.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.380.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 520.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 460 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 460 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

§ 6

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 2.000,00 EUR beim einzelnen Produkt gelten als unerheblich.

Ovelgönne, den 21.12.2022

Sascha Stolorz
Bürgermeister